# Bibermanagement
# im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

**Danielle Sijbranda**
Biberbeauftragte
des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen

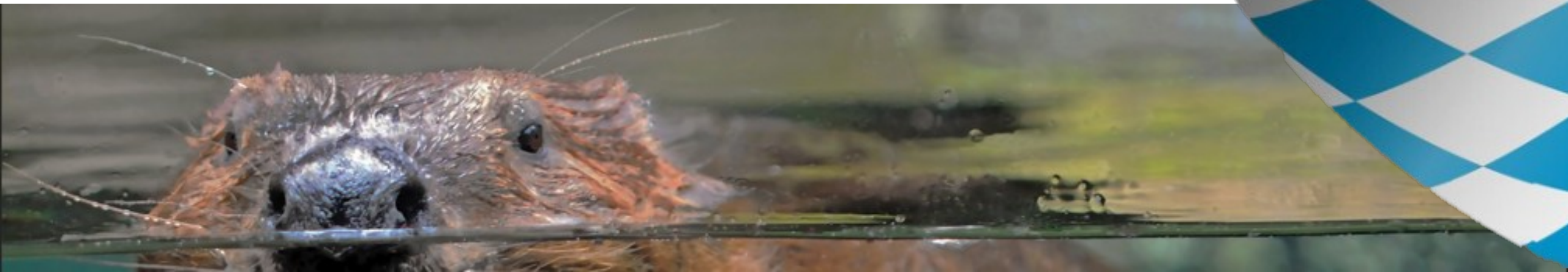

# Flussbereiche

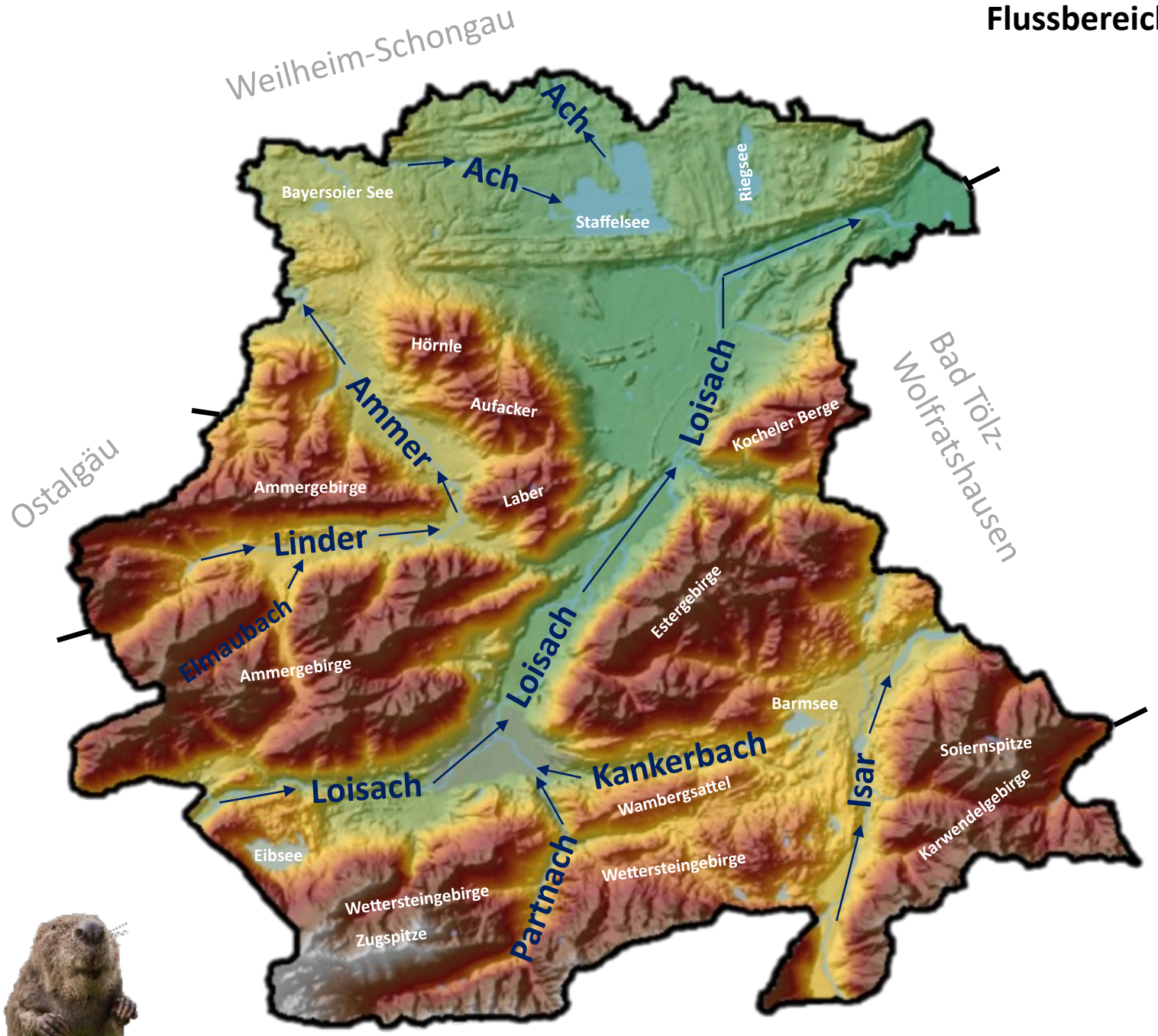


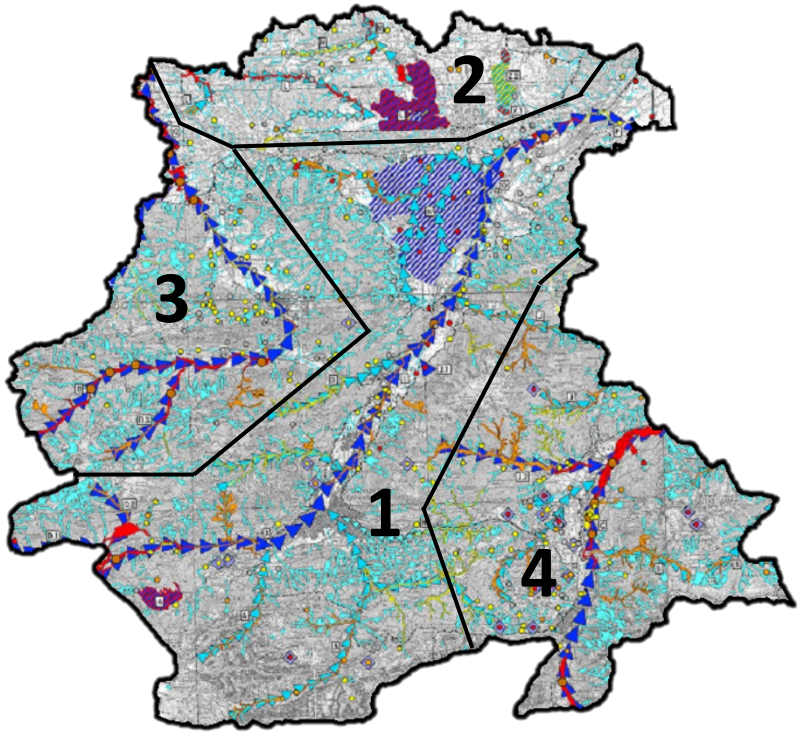


1. Überschwemmungen
2. Forstwirtschaftliche Schäden
3. Landwirtschaft
4. Wenig Probleme

Weilheim-Schongau

Ostalgäu

Bad Tölz-Wolfratshausen

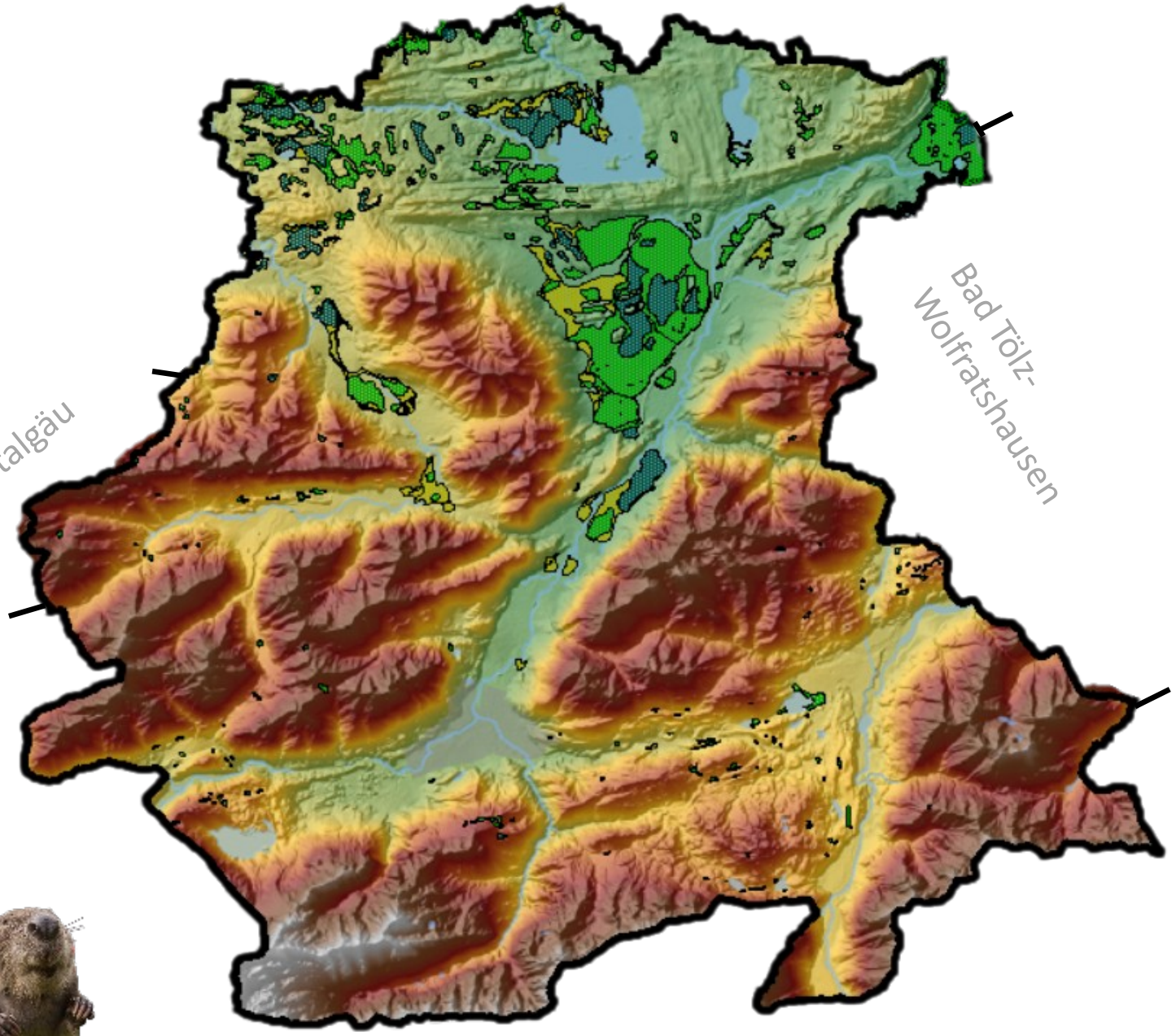

**Moorbereiche**

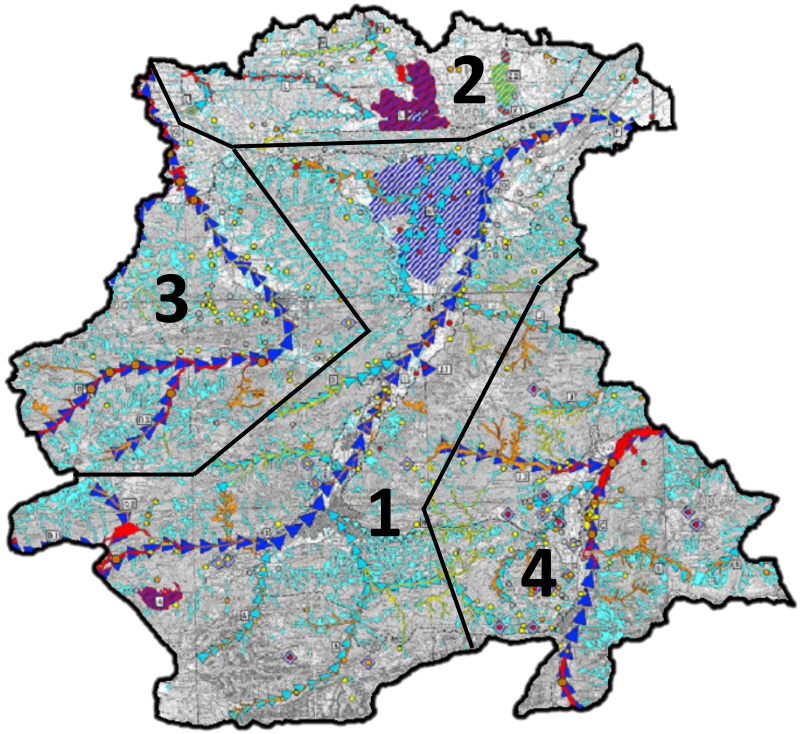


1. Überschwemmungen
2. Forstwirtschaftliche Schäden
3. Landwirtschaft
4. Wenig Probleme

**FFH**

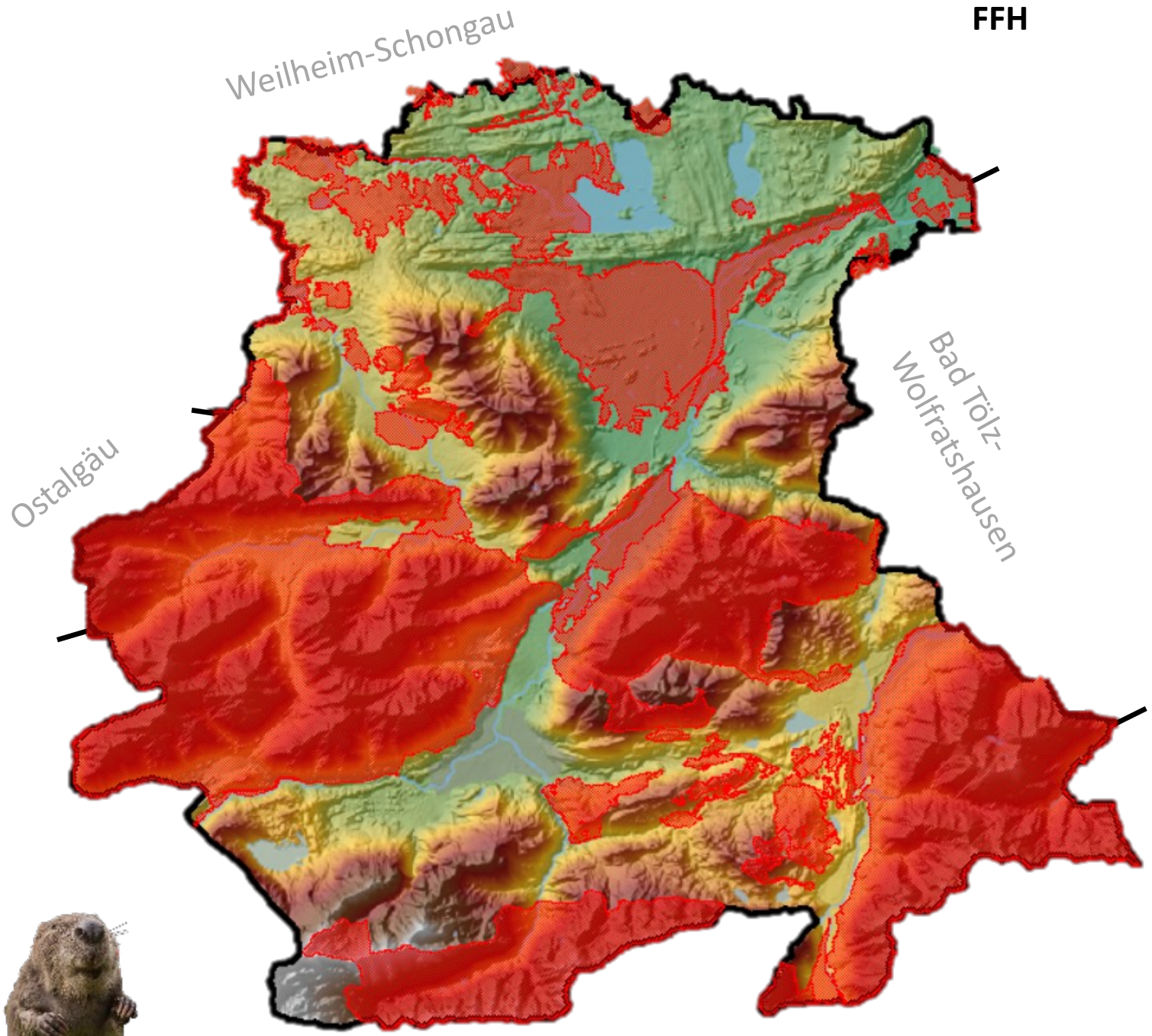


**NSG**

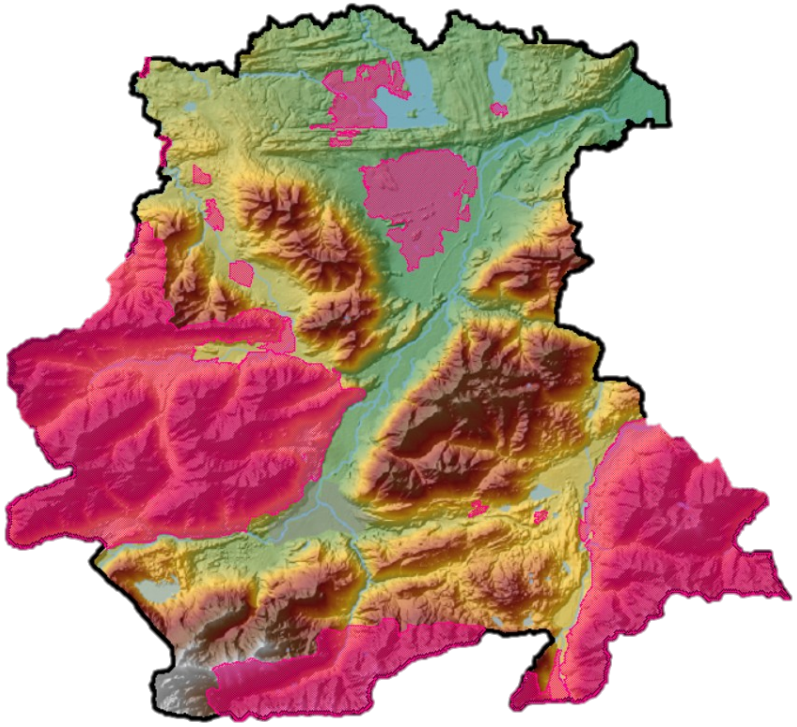

1. Überschwemmungen
2. Forstwirtschaftliche Schäden
3. Landwirtschaft
4. Wenig Probleme

# Gewässer

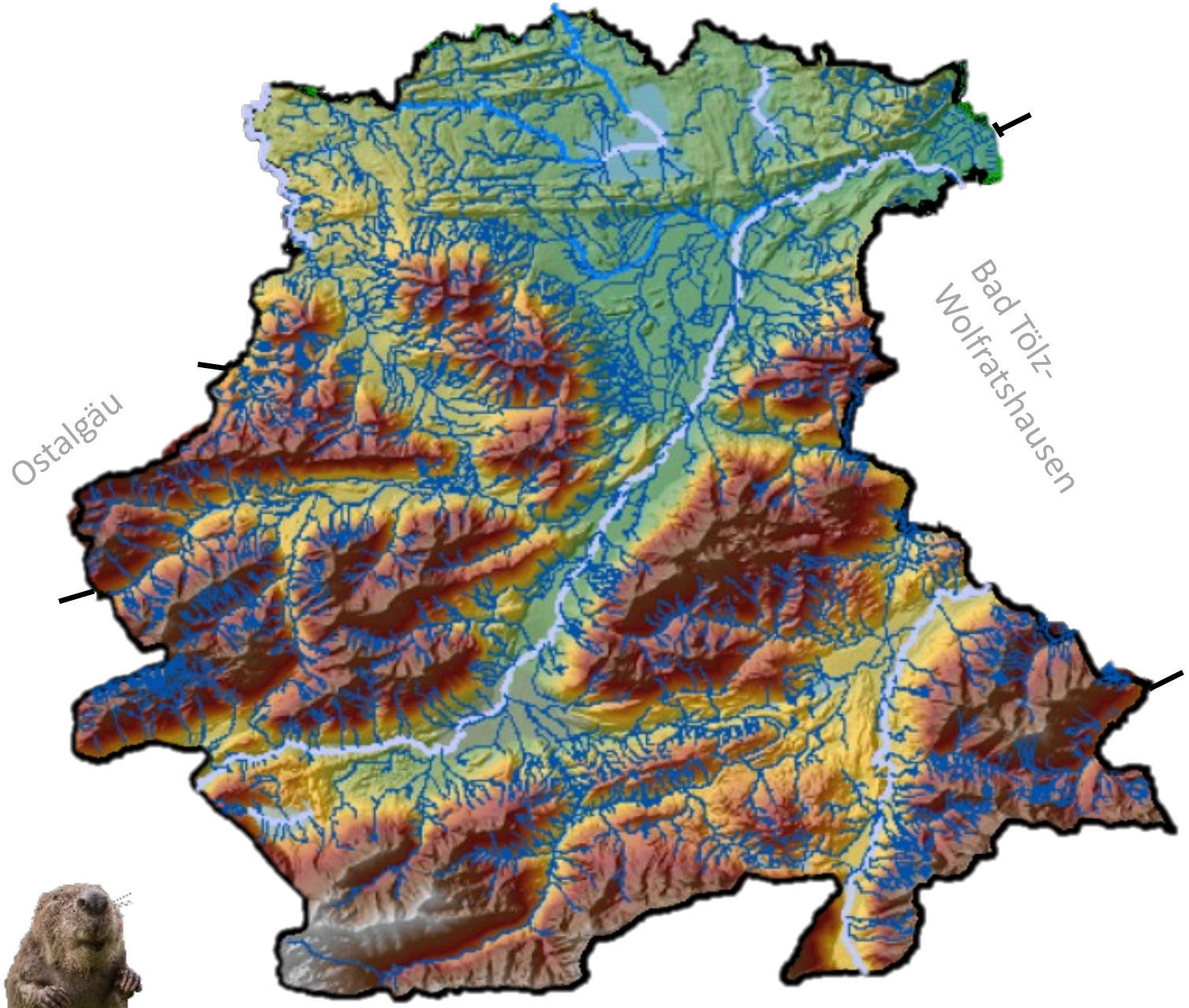


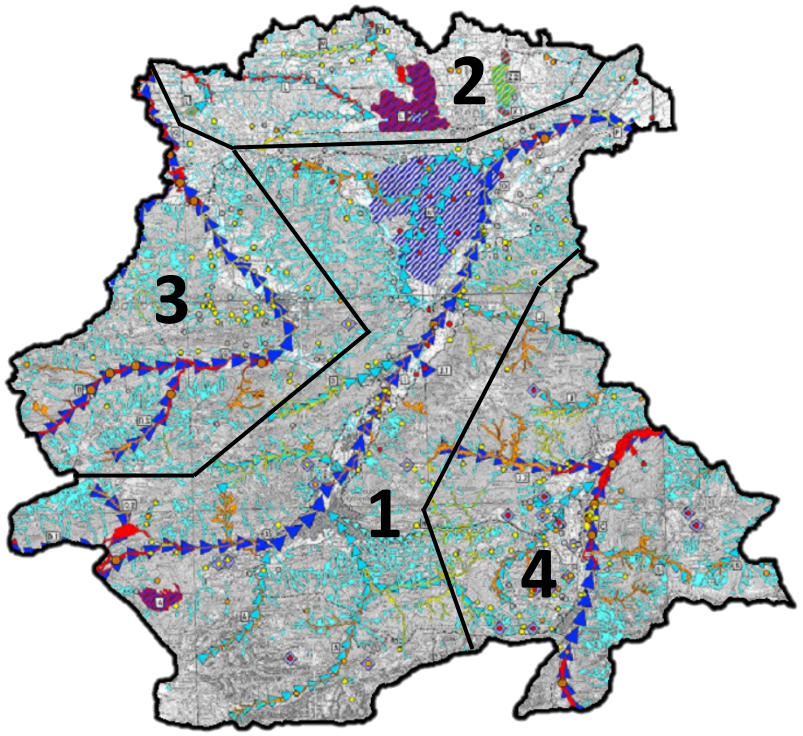


1. Überschwemmungen
2. Forstwirtschaftliche Schäden
3. Landwirtschaft
4. Wenig Probleme

# Biberkartierung

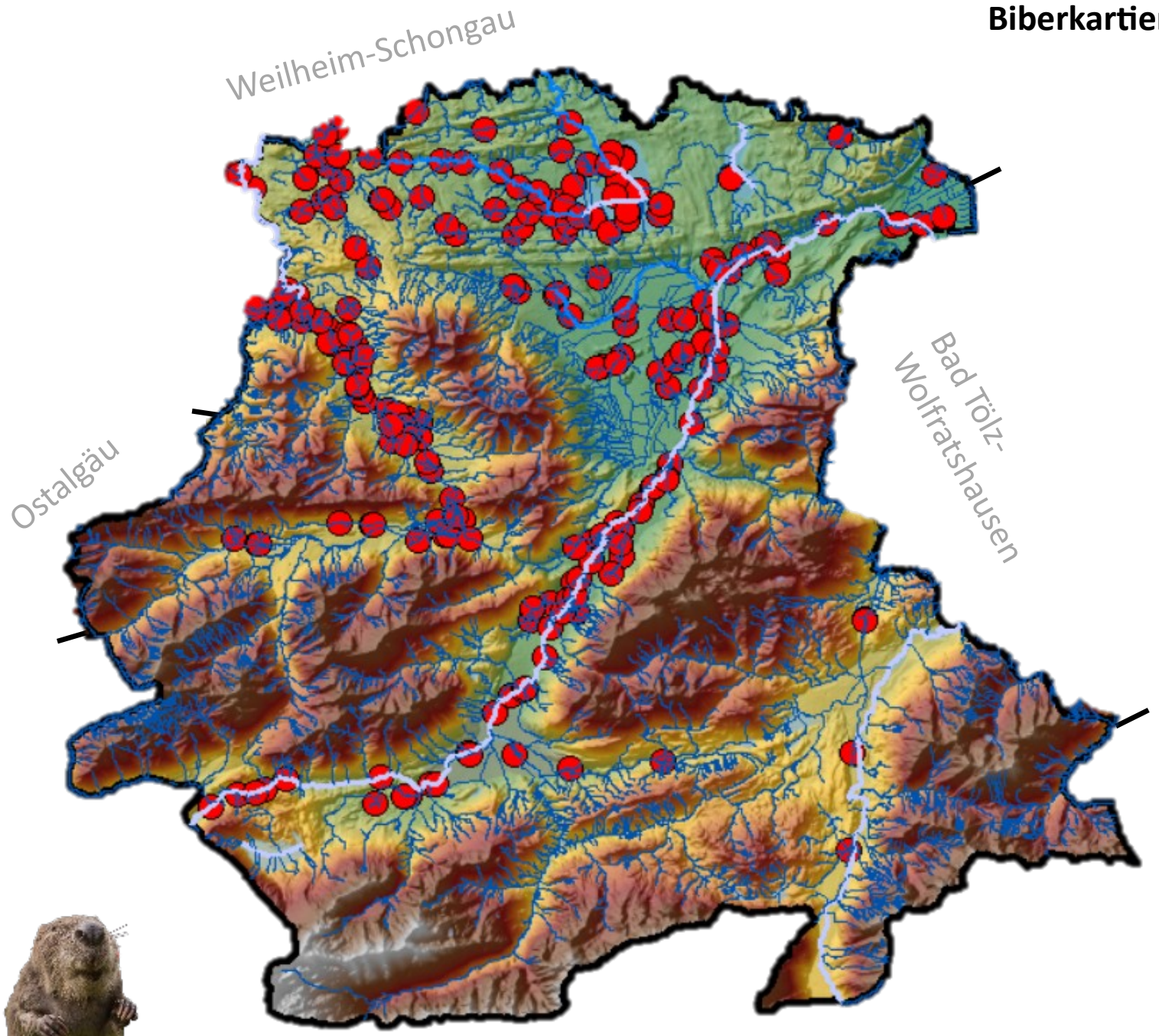


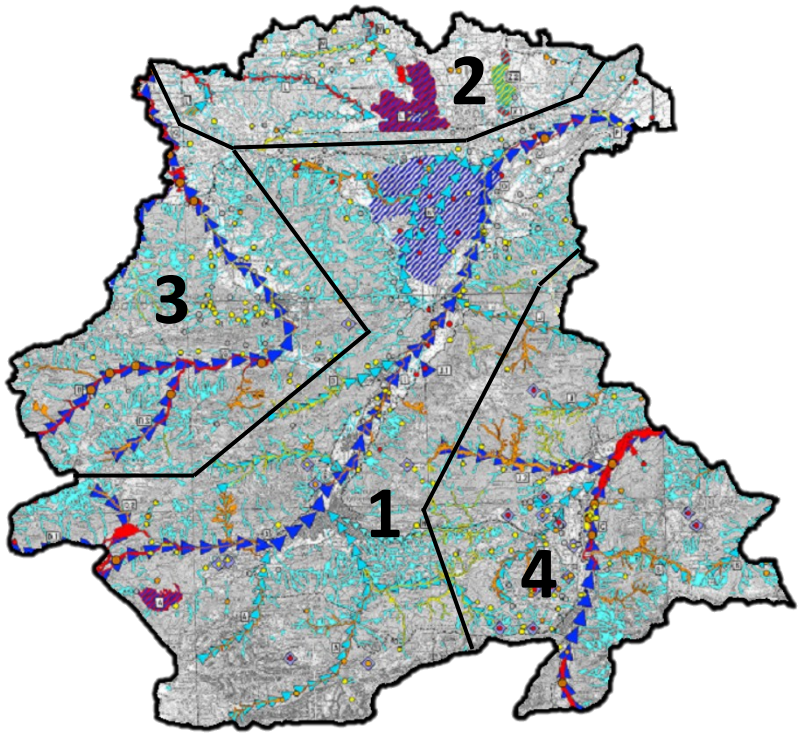


1. Überschwemmungen
2. Forstwirtschaftliche Schäden
3. Landwirtschaft
4. Wenig Probleme

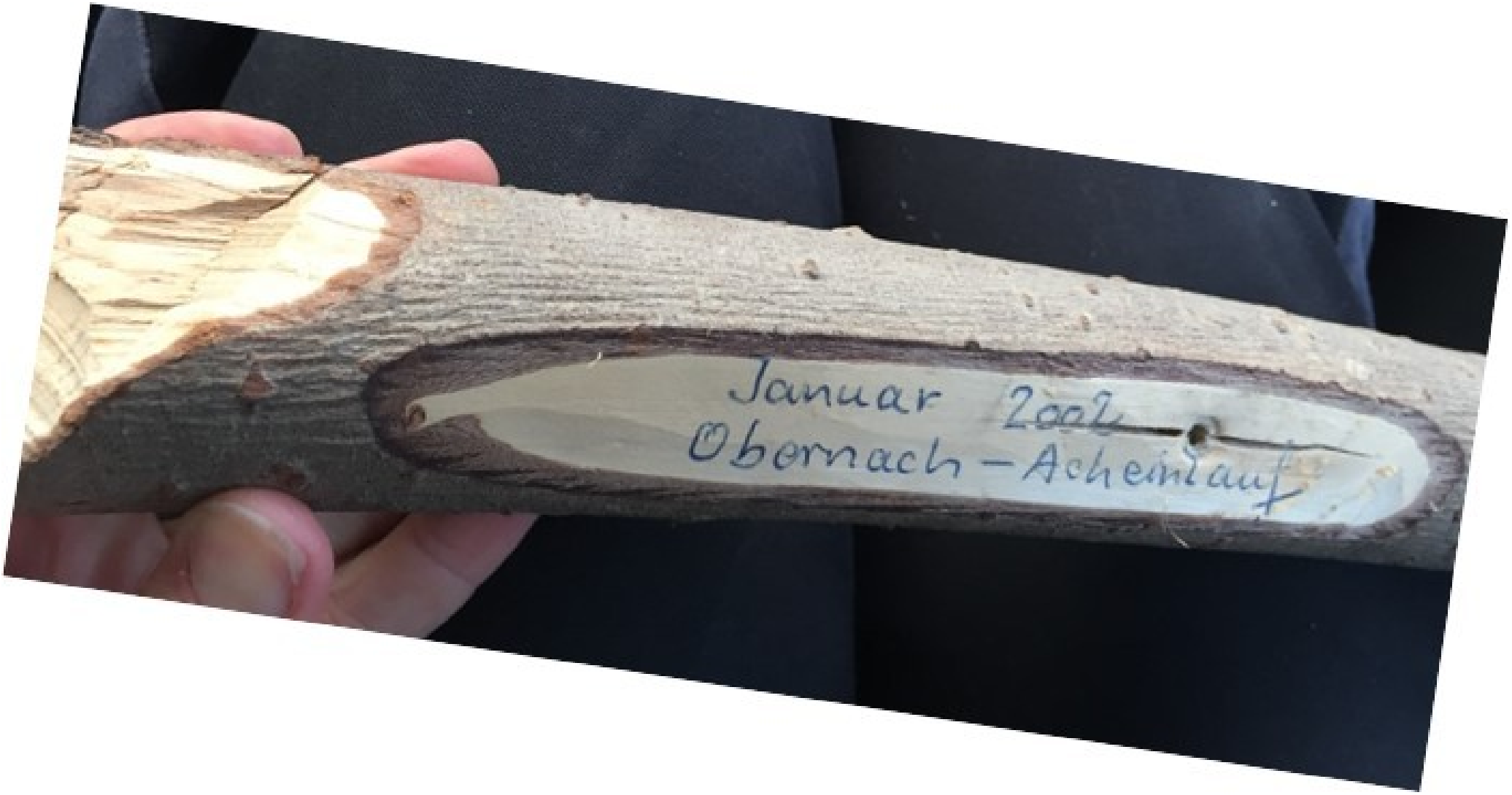
Januar 2002
Obernach – Acheinlauf

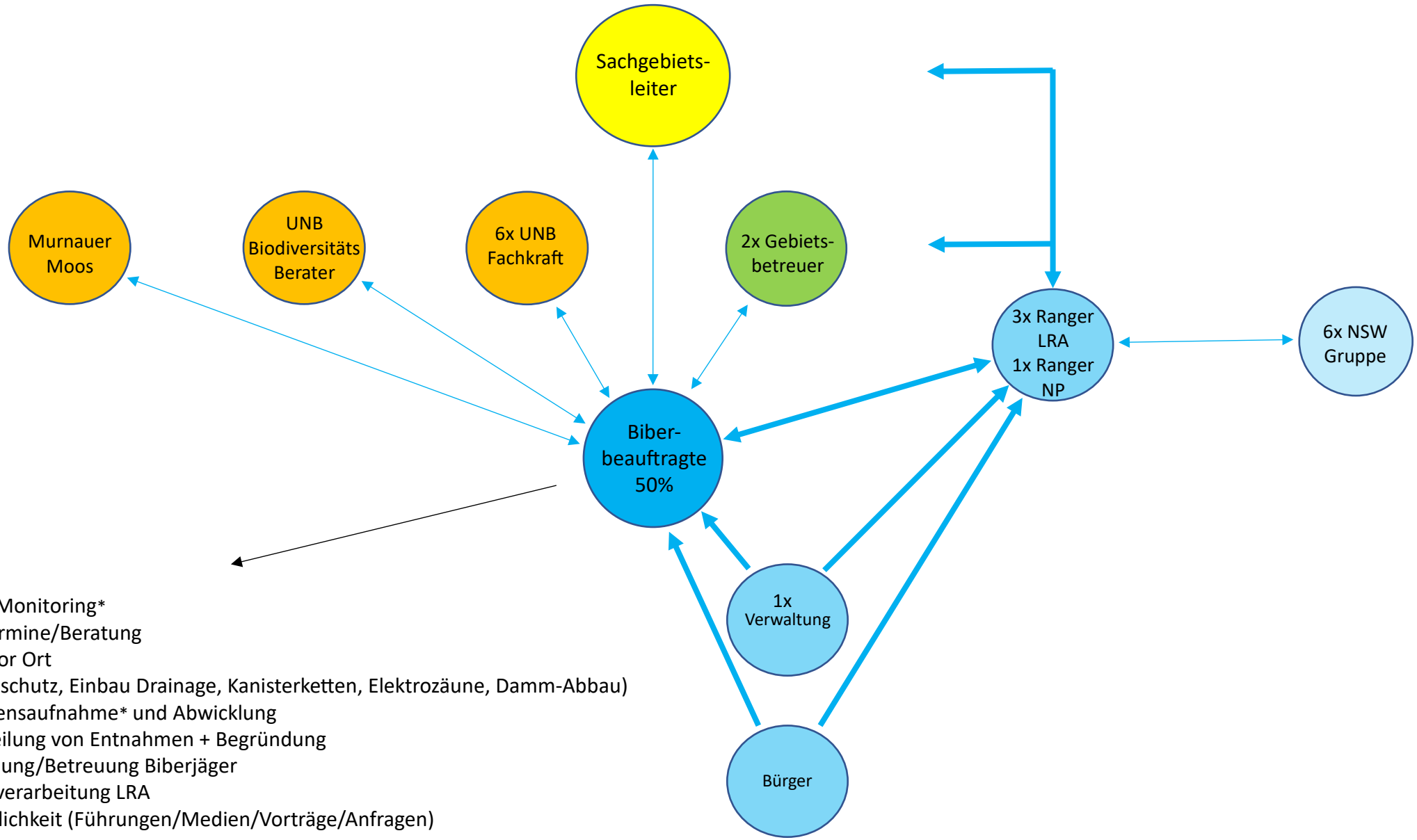


- Biber-Monitoring*
- Ortstermine/Beratung
- Hilfe vor Ort
  (Baumschutz, Einbau Drainage, Kanisterketten, Elektrozäune, Damm-Abbau)
- Schadensaufnahme* und Abwicklung
- Beurteilung von Entnahmen + Begründung
- Bestellung/Betreuung Biberjäger
- Datenverarbeitung LRA
- Öffentlichkeit (Führungen/Medien/Vorträge/Anfragen)

## Biberfonds 2012-2021

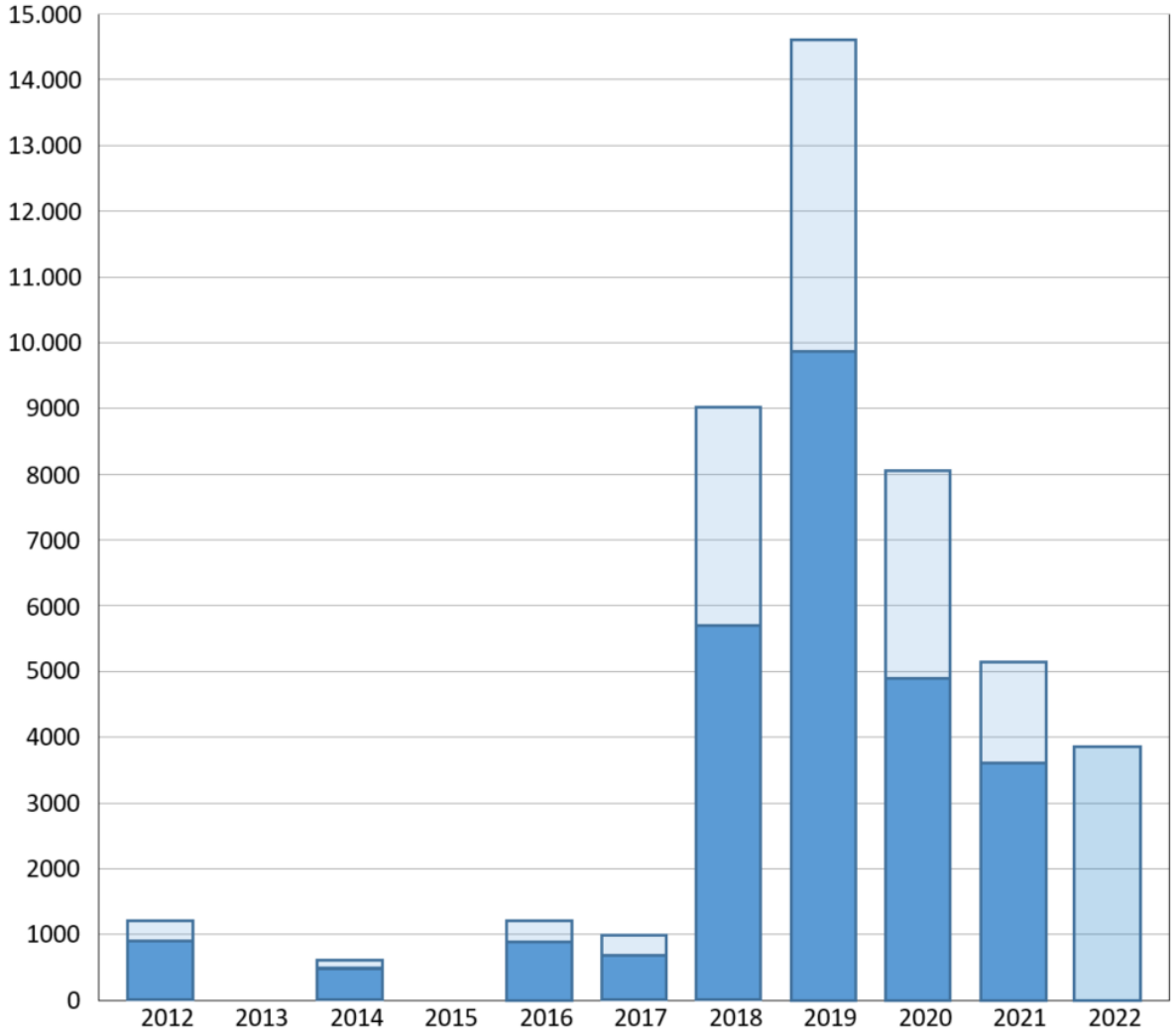


## Gründe für Anträge 2012-2022

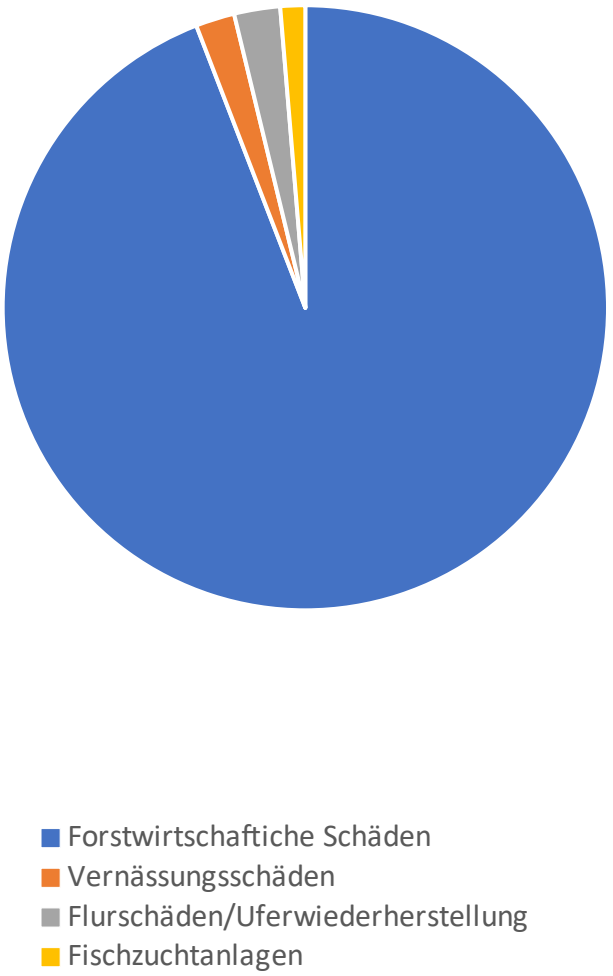

| Baumartgruppe | Durchmesser (cm) | Menge | Satz | Entschädigungshöhe |
|---|---|---|---|---|
| **Buche** (Buche, Schwarzerle) | <10 | 2 | 8,00 | 16,00 |
| Verjüngung | 6-10 Jahre | 2635m² | 0,83 | 2187,05 |
| **Eiche** (Ahorn, Ulme) | <10 | 2 | 17,00 | 34,00 |
| **Fichte** (Tanne, Fichte) | <10 | 1 | 4,00 | 4,00 |
| **Entschädigungssumme** | | | | **2241,05** |

# 3 Fraßschäden in Kulturen sowie Naturverjüngungen

## Flächensätze

| Baumart bzw. Baumartengruppe | Entschädigung [€/qm] Kulturalter [Jahre] | | |
|---|---|---|---|
| | bis 5 | 6–10 | 11–15 |
| Fichte | 0,31 | 0,38 | 0,46 |
| Kiefer | 0,54 | 0,66 | 0,80 |
| Tanne | 0,37 | 0,45 | 0,54 |
| Douglasie | 0,54 | 0,65 | 0,80 |
| Buche | 0,68 | 0,83 | 1,01 |
| Eiche | 0,78 | 0,95 | 1,16 |
| Pappel | 0,46 | 0,56 | 0,68 |

VNP Fördersatz: € 375,-/ha/Jahr
Bagatellgrenze: € 100,-/Jahr

Minimum Fläche: 0,267 ha
2.667 $m^2$

Minimale Uferlänge für 20m Streifen: 134 m

Alte Richtlinien zum Bibermanagement:

Einstellung der forstlichen Nutzung in Schwerpunktbereichen eines Biberreviers ~~beiderseits von Gewässern bis zu einer Breite von max. 20 m.~~
(Stand: 25.11.2020)

1x Rechtlergemeinschaft:
4 Fraßbereiche
2,66 ha = € 997,50/Jahr

**VNP Wald – Erhalt von Biberlebensräumen**

Ausgleich für die entgangene forstliche Nutzung auf Waldflächen, die an ein vom Biber genütztes Gewässer angrenzen bzw. auf denen Biber erkennbare Auswirkungen auf die Waldflächen verursachen.

Biberlebensräume:

- vom Biber überstaute und vernässte Waldbereiche
- der Wirkungsbereich um die angestauten bzw. vernässten Bereiche
- vom Biber erkennbar genutzte Waldbereiche beiderseits von Gewässern

Fördersatz: € 375/ha/Jahr (Bagatellgrenze € 100,-/Jahr; Zweckbindung 5 Jahre)

Während der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren müssen auf der Förderfläche alle Nutzungen eingestellt werden, <u>die dem Förderzweck widersprechen</u>

- Die Aktivitäten des Bibers (z. B. Fällen von Bäumen und der Bau von Biberdämmen) auf der Förderfläche sind vom Antragsteller zu dulden.
- Verzicht auf Entnahme von Weichhölzern
- Entnahme von “Nicht-Weichholz-Bäumarten“ ist nach Genehmigung des AELFs im Einvernehmen mit der UNB nur einzelstammweise möglich
- Das Anpflanzen standortheimischer Baum- und Straucharten der Aue (z. B. Weiden-Erlen- und Pappelarten, Edellaubhölzer) ist jederzeit möglich

## Biber Entnahmen 2018-2022

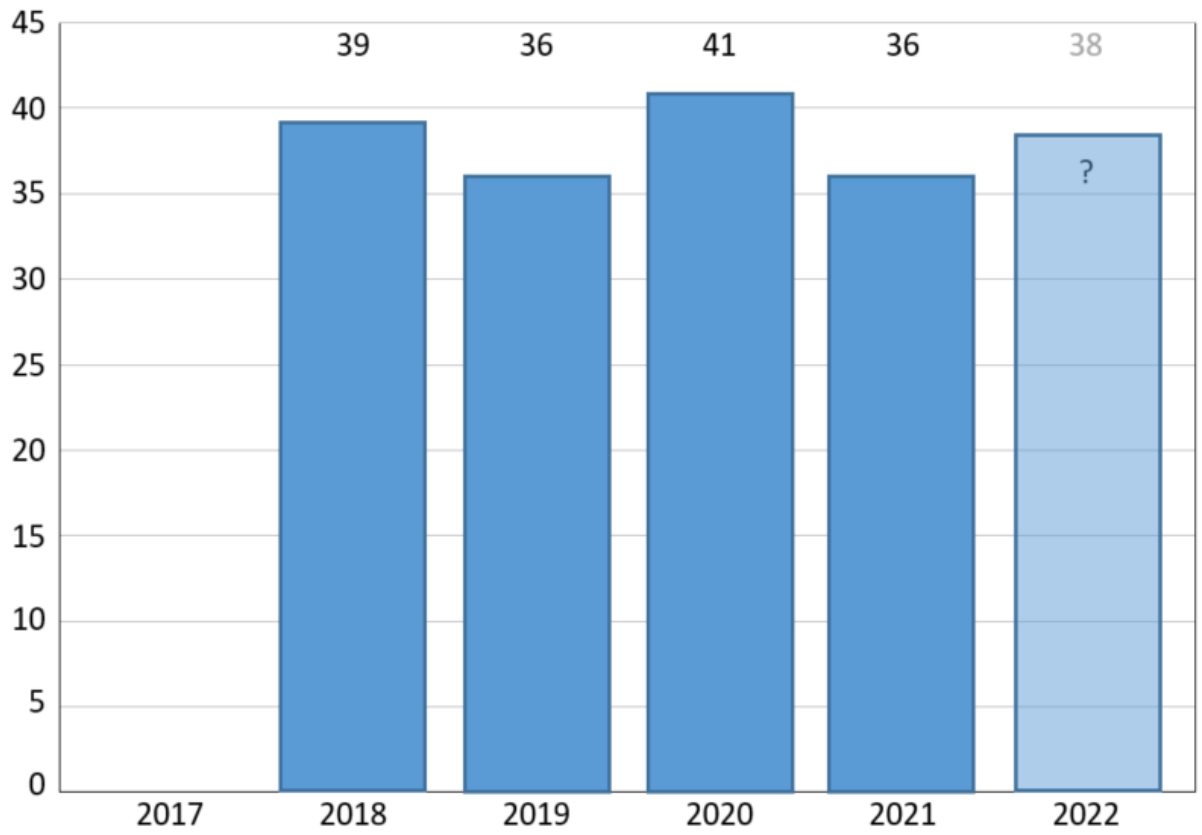


## Gründe für Entnahmen 2018-2022

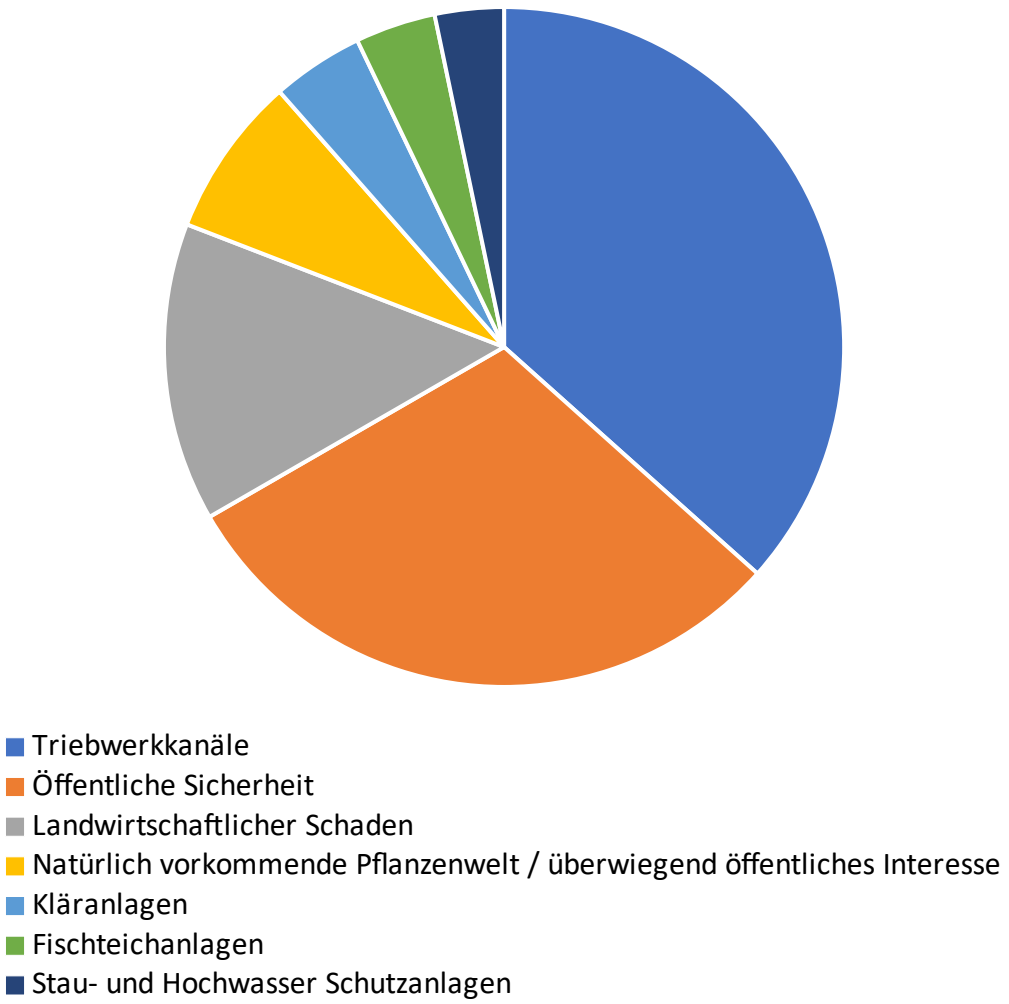

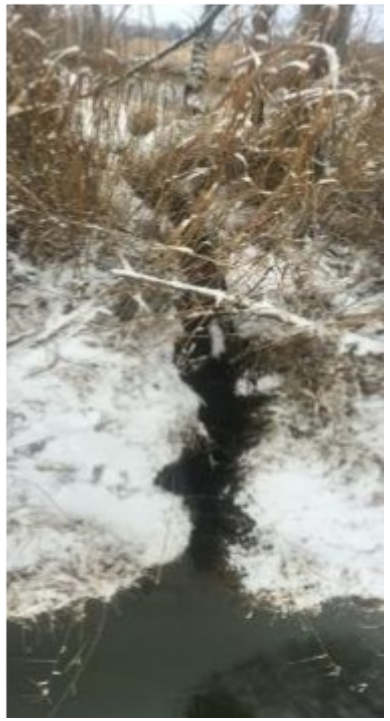

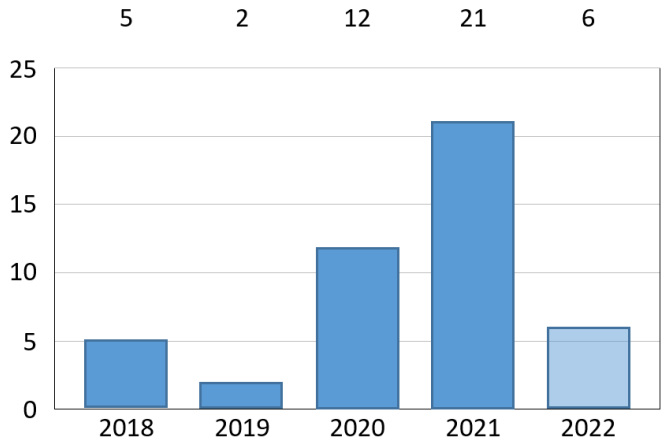


**Triebwerkkanal Nr. 1 2018-2022**

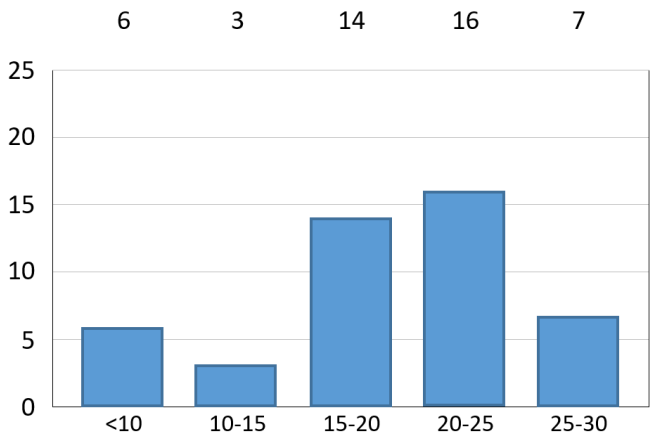


**Nach Körpergewicht**

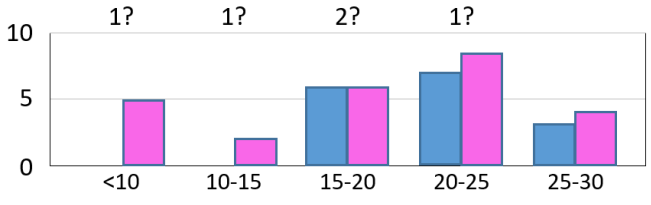


**Nach Körpergewicht und Geschlecht**

RL 3
Fleischfarbenes Knabenkraut
Dactylorhiza incarnata

RL 3
Breitblättriges Knabenkraut
Dactylorhiza incarnata

RL 3
Davall-Segge
Carex davalliana

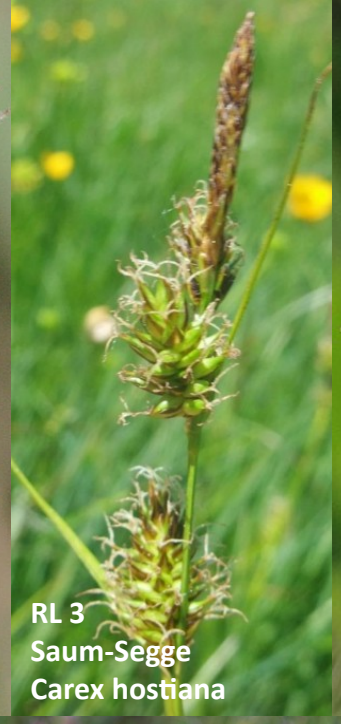
RL 3
Saum-Segge
Carex hostiana

RL 3
Sumpf-Stendelwurz
Epipactis palustris

RL 3
Breitblättriges Wollgras
Eriophorum latifolium

RL 3
Sumpf-Herzblatt
Parnassia palustris

RL 3
Rasen-Haarsimse
Trichophorum caespitosum

RL 3
Alpen-Haarsimse
Trichophorum alpinum

RL 3
Moor-Tarant
Swertia perennis

RL 2
Kleines Knabenkraut
Orchis morio

RL 2
Lungen Enzian
Gentiana pneumonanthe

Huberpark
Grainau

Seidlpark
Murnau

SWISS STAND UP
INDIANA

# Bibermanagement
# im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

**Danielle Sijbranda**
Biberbeauftragte
des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

Schön, dass ich etwas über unserem Landkreis Garmisch-Partenkirchen erzählen darf. Ich habe mich dafür entschieden, heute ein paar allgemeine Sachen anzusprechen, womit ich kämpfe, statt spezifische Fälle zu behandeln.

2. Mit den ersten Bildern möchte ich ganz kurz erklären, wie unser Landkreis aussieht. Ein großer Teil wird von den Gebirgen geprägt. Das Wasser aus den Gebirgen sammelt sich in 3 verschiedenen Flussbereichen. Nr. 1 ist das Loisachtal, das auch das Murnauer Moos speist, eine breite völlig flache Ebene, wo großflächige Überschwemmungen von Grünflächen das wichtigste Problem sind (1).
Nördlich der Moränenerücken fließt die Ach durch eine große Waldstrecke und werden hauptsächlich forstwirtschaftlichen Schäden gemeldet (Nr. 2).
Im Westen liegt das Ammertal, wo die landwirtschaftlichen Probleme durch Überschwemmungen oft nicht so großflächig sind als im Loisachtal (Nr. 3).
Im Isartal werden bis jetzt wenige Probleme gesehen (Nr.4).

3. Die Moorbereiche sind grundsätzlich feucht und flach und ein Biberparadies.

4. …die FFH Bereiche und Naturschutzbereiche des Landkreises.

5. …die Wasserwege.

6. …und hier das Ausbreitungsgebiet des Bibers. Das Bild ist nur zur Darstellung der Biber besiedelten Bereichen. Mehrere rote Punkte (Biberreviere) sind hier doppelt eingetragen.

7. Die Ansiedlung von Bibern war bei uns, in Vergleich zu einigen anderen Landkreisen, vielleicht etwas verzögert. In 2002 wurden z.B. die allerersten Nagespuren am Staffelsee gesehen, von einem Anlieger über der Tür verewigt. Derzeit ist jedoch die Biberberatung bei uns sehr notwendig und gefragt und etwas anders strukturiert als in vielen anderen Landkreisen, wo die Ortstermine hauptsächlich von Ehrenamtlichen Biberberater abgehandelt werden.

8. Das LRA hat dafür gewählt für die Biberberatung eine separate bezahlte Anstellung zu kreieren. In 2018 habe ich die 50% Stelle als Biberbeauftragte fürs LRA bekommen. So hatten Bürger und LRA Verwaltung eine direkte Ansprechpartnerin. Die Aufgaben bestehen aus u.a. das Biber Monitoring, die Beratung und Hilfe vor Ort bei Problemen, die Schadensaufnahme und Abwicklung, ggf. das Entnahmegeschehen, die Datenverarbeitung und Öffentlichkeit (Führungen, Medien, Vorträge und Anfragen). Bei dieser Arbeit stehe ich in engem Kontakt mit den weiteren Mitarbeitern des LRAs. Ich spüre aber, dass eine Person, auch mit der Unterstützung einige Ehrenamtliche Personen vor Ort, nicht reicht, um al diese Aufgaben richtig abzuhandeln. Deswegen wurde dafür entschieden, auch die Ranger (3 vom LRA und 1 vom NP Ammergauer Alpen) ein einen Mitarbeiter von der Verwaltung miteinzubeziehen. Sie haben gerade den Biberberaterkurs abgeschlossen. Die Idee ist, dass die Fälle in ihrem Bereich des Landkreises zukünftig an ihnen weitergeleitet werden und dass sie diese am Anfang zusammen mit mir bearbeiten. Hoffentlich können sie dann langsam die Fälle mehr selbständig, auch nach Rücksprache mit den uNBs klären. Die wichtigste Aufgabe der Ranger beim LRA ist die Besucherlenkung und das Kreieren von einer Naturschutzwacht in 6 verschiedenen Bereichen. Potentiell könnten diese Naturschutzwächter die Ranger auch mit Augen und Hände in Biberbereichen zur Seite stehen. Die ganze Struktur einer Biberberatungsgruppe aus Angestellten beim LRA mit ggf. auch Hilfe der Naturschutzwächter ist zurzeit nur noch eine Idee, um meine Arbeit zu unterstützen. Ich habe hier dargestellt, wie ich es gerne zukünftig funktionieren sehen würde. Ob und wie es bei uns funktionieren wird, werden wir sehen.

9. Jetzt ein paar Daten aus unseren Landkreis. Hier seht ihr die Anträge beim Biberfonds bis heute, mit einem plötzlichen Anstieg der Beträge ab 2018. Ein sehr großer Anteil besteht aus Forstwirtschaftlichen Schäden.

10. Natürlich werden Einzelbäume eingetragen, die sicher nicht alle diese Durchmesser haben. In 2018 ist aber in Bereich 2 an der Ach auch eine Försterin als Biberberater aktive geworden, die sich sehr um den Verjüngungsflächen kümmert. So kann es über ziemlich große Bereiche an der Ach aussehen.

11. Die Verjüngungsflächen werden sehr genau mit einem GPS Gerät aufgenommen und können nur einmalig beim Biberfonds eingetragen werden. Hier sehen wir einige Messungen aus 2019, aber auch wie sich die Bereiche in 2020 ausgebreitet haben. Verfolgens werden die Hauptbaumart und das Alter definiert und wird die Entschädigungssumme nach dem Leitfaden Biberschaden berechnet. Natürlich hätte ich am liebsten, dass alle Waldbesitzer eine 20m Uferstreifen in VNP Wald eintragen. Ich weiß nicht wie es bei euch ist, aber mir gelingt das nicht. Vielleicht biete die nächste Folie ein kleiner Teil der Erklärung.

12. Bei uns sind die Grundstücke oft ziemlich eng und lang, so wie hier mit eine 40m und 80m. Uferstrecke pro Besitzer. Der Fördersatz für VNP-Wald – Erhalt von Biberlebensräume ist €375,-/ha/Jahr, mit einer Untergrenze von €100,-. Das heißt, dass minimal 0,27 ha eingetragen werden müssen, damit diese Untergrenze erreicht wird. Für die Flurstücke in diesem Beispiel würde das resp. 67m und 34m bedeuten. Weiter würde in den alten Richtlinien geredet über eine Einstellung der forstlichen Nutzung zu einer Breite von max. 20m. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Satz seit November 2020 geändert wurde. Dennoch Schreckt das „aus der forstlichen Nutzung nehmen“ von einem zu großen Teil der Fläche Grundbesitzern ab. Heißt es aber wirklich „völlig aus der Nutzung nehmen?“ Dafür steht in den VNP-Wald Richtlinien nämlich ein Fördersatz von 1200,-…?

13. Ich habe das VNP Wald – Erhalt von Biberlebensräume noch mal zusammengefasst, sowie ich es von einem Förster kapiert habe. Hoffentlich ist es hilfreich in Gesprächen mit den Waldbesitzern. Falls jemand Sachen sieht, die nicht völlig stimmen oder zusätzliche Informationen hat, wäre ich daran sehr interessiert.

14. Weitere Zahlen… Ich habe oft gehört, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen so viele Biber „entnimmt“. Hier sieht ihr die Entnahmen bis jetzt… und hier wieder die Gründe für die Entnahmen. Was auffällt ist, dass noch keine Biber wegen forstwirtschaftlichen Schäden entnommen wurden, auch wenn hohe Schäden eingetragen wurden. Die Erklärung dafür ist, dass wir nicht (oder vielleicht noch nicht) der Meinung sind, dass die Entnahme von Bibern in einem Wald mit seinen langen Lebenszyklen, langfristig die Richtige Strategie ist. Ich möchte aber kurz etwas über die Triebwerke und Landwirtschaftlichen Schaden erklären.

15. Natürlich gibt es mit al dem Wasser aus den Bergen Triebwerke, wo sich auch mal Biber ansiedeln. Ein Pärchen an der Partnach wurde sogar gefangen und nach England umgesiedelt. Besonders ist aber, dass bei uns fast alle Triebwerkbiber aus nur einen Triebwerk stammen und sich meistens an einer Strecke von weniger als 100m. aufhalten. Das Wehr ist mitten in einem Moosbereich, es wird von Bibern zernagt und Biber versuchen den Kanal mit dem daneben laufenden Fluss, zu verbinden. Das ist einer der Fälle, der ich mich nochmal ein wenig tiefer anschauen möchte, wenn ich dafür die Zeit finde. Bis dann könnte der Besitzer mal anfangen das Wehr nach Reparatur mit Blech zu schützen.

16. Es steht außer Frage, dass die meiste meiner Ortstermine wegen Vernässung in Landwirtschaftlichen Flächen sind. Zwanzig Prozent von unserem Landkreis besteht aus landwirtschaftlichen Flächen, davon sind 25% unter VNP. In völlig flachen Bereichen kann ein Biberdamm eine Auswirkung über hunderte Meter oder sogar bis 2 Km haben. Wir haben bis jetzt ziemlich wenige Vernässungsschäden beim Biberfonds beantragt. Gründe dafür sind einerseits, dass viele der nassen Flächen unter Vertrag gemäht werden *müssen* und dass die Landwirte sich auch unglaublich viel Mühe geben, die nassen Flächen noch zu bewirtschaften, anderseits, dass ich ziemlich streng beurteilt habe, wieviel die Bauern dafür leisten könnten und sollten.

Wir haben zurzeit 1x in einem Grünland-Flurbereinigungs-Bereich die AAV erweitert auf reine Entwässerungsgräben. 1x wurde an einem Graben und 2x an einem Bach mit angrenzenden Streuwiesen (nach §45 des BNatSchG) ein Bereich zur Entnahme freigegeben. Die Genehmigungen in den Bereichen mit Streuwiesen waren nicht nur zur Abwendung landwirtschaftlichen Schäden, aber auch zum Schutz der Natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt.

17. Die schwierige Frage ist für mich immer, wie weit wir die Landwirte treiben müssen. Einmal im Jahr vor der Mahd einige Dämme entfernen und die Biber nachher wieder in Ruhe lassen ist sicher zumutbar. Was aber, wenn Landwirte das ganze Jahr, neben einem anderen Job, jeden zweiten Tag den Bach ausraumen müssen, um die Flächen bewirtschaftbar zu halten? Ich bekomme während Naturschutz-Treffen immer die Idee, dass Naturschutz und Landwirten Feinden sind. In unserem Landkreis arbeiten viele Landwirte aber Hand in Hand mit Naturschutz. Oft wird kreativ gedacht oder noch Handarbeit geleistet, damit biodiverse extensive Wiesen nicht verloren gehen. Neben einigen mehr intensiven Flächen bewirtschaften viele Landwirte mit ihren Familien nebenbei extensive Moos-, Hang- oder Buckelwiesen, etwas worauf sie auch stolz sind.

Was macht man dann, wenn eine Gruppe Landwirten sagt, dass sie das Mähen in einem bestimmten Bereich jetzt absolut nicht mehr schaffen und die Wiesen so nicht mehr bewirtschaften können? Dann verabrede ich mich mit dem Biodiversitätsberater unseres Landkreises und machen wir zusammen einen Spaziergang.

18. Hier einige Pflanzenarten, die bei so einer Wanderung u.a. identifiziert wurden. Alle auf der roten Liste, er wäre voll Schade, wenn solche Flächen nicht mehr gepflegt und dadurch verloren gehen würden. In diesem Bereich würde, nach Jahre lange Versuche mit Vergrämungsmaßnahmen, eine Genehmigung gegeben, die Biberzahl zu reduzieren.
Mit der Zahl der Biber, die wir derzeit haben, muss meine Meinung nach naturschutzfachlich das ganze Biotop mit al seine Arten betrachtet werden. Wenn präventive Maßnahmen wirklich nicht mehr funktionieren, sollte eine Arten Priorisierung durchgeführt werden. Manchmal werden dann auch die Biber am kürzeren Ende des Asts ziehen, so wie hier der Fall war.

Natürlich möchte man bei einem Vortrag eigentlich einige Erfolgsgeschichten teilen. Im landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bereich finde ich das schwierig. Die Konflikten werden so gut wie möglich gelöst, ab und zu werden mal Drainageröhre, Kanisterketten oder Wildvergrämer eingesetzt, aber nicht ist im Vergleich mit anderen Landkreisen so außergewöhnlich.

Wir haben aber zwei Parken, wo die Biber bis jetzt durch Kompromissen sein können.

20. Einem im Süden des Landkreises ist sehr naturnah, das Durchfließende Gewässer hat aber kaum Gefälle. Jeder Stau hat eine große Auswirking auf die Entwässerung vom hinterliegenden Dorfsbereich und sorgt für Überschwemmungen eines Fuß- und Fahrweges im Park. Glücklicherweise

gab es ein wenig weiter flussabwärts eine alte Wehrlage. Dort wurde der Biberdamm an einer Seite entfernt und ersetzt durch einige Holzbretter, eingestellt auf die noch genau tolerierbare Wasserhöhe im Park. Die Biber haben diese Lösung akzeptiert.

21. Hier nochmals wie das Wehr jetzt aussieht

22. Der Fußweg und Fahrweg sind trocken

23. Weiter unterhalb ist dadurch jedoch ein breiterer langsamer fließender Bach mit ein wunderbares Mikrobiotop geschaffen

24. mit überschwemmte Uferbereiche für Amfibien. Arten auf welchen diese Maßnahme sichtbar eine positive Auswirkung hatte: u.a. Wasseramsel, Eisvogel, Wasserfledermaus, Jungforelle, Trüsche, Grasfrosch, Wasserschlange, Pflanzen wie Mädesüß

25. Das Seidlpark in Murnau ist ein Denkmal, wo sich Biber im Parkweiher angesiedelt haben. verschiedene Parteien haben sich hier unterschiedliche Sorgen gemacht, die in einer Besprechung mit alle Parteien geklärt werden müssten. Durch Baumschutz und Fällungen sind die öffentliche Sicherheit Gefahren behoben. Ästhetische Bäume am Wasser würden mit Drahthosen geschützt, die neuangepflanzten Birken mit Wöbra eingestrichen. An der Südseite vom Weiher wird eine Gebüsch Zone mit Weichholzer, u.a. viel Weiden und Haselnuss gelassen. So lange die Biber Ihr Ernährungsbereich an dieser Seite vom Gewässer behalten haben wir ein Kompromiss

26. …und kann man so eine schöne Lage auch mal benützen, um die nächste Generation etwas über die Lebensweise des Bibers zu vermitteln.

Vielen Dank!